


Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>		Tabarz, den 07.07.2015
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Vorlagen-Nr.: GR -2015-027
Tourismusausschuss	<input type="checkbox"/>		AZ: ZV084.93 / <small>11.07.2015</small>
BESCHLUSSVORLAGE		öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	TOP-Nr.: 10.
Betreff: Neuwahl Schiedsperson 2015 - Vorsitzender -			
Beschlussvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende abweichende Empfehlung aus – siehe Ergänzung zu Top <input type="checkbox"/> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Gemeinderat: <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt:			
1. Frau/ Herr wird als Vorsitzende Schiedsperson gewählt. 2. Frau/ Herr wird als Ersatzperson für die Vorsitzende Schiedsperson gewählt.			
<u>Beschlussergebnis</u>			
Anwesend:	JA:	NEIN:	ENTHALTUNGEN:
Auflagen und sonstige Bemerkungen: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.			
<u>Bearbeitungsfolge</u>			
<u>Begründung:</u>			
Nach dem Schiedstelligengesetz und dem Thüringer Gesetz zur Änderung dieses Gesetzes vom 07.03.1996 ist die jeweilige Amtszeit einer Schiedsperson vorgeschrieben. Sie beträgt fünf Jahre ab der Verpflichtung der Schiedsperson durch das Amtsgericht. Für die Gemeinde Tabarz müssen zwei Schiedspersonen verpflichtet werden – ein Vorsitzender und ein Stellvertreter. Die Amtszeit der Vorsitzenden Schiedsperson, Evelin Nonn, begann am 08.01.2009 und endete am 07.01.2014. Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson, Jürgen Kehl, begann am 08.06.2011 und endet am 07.06.2016. Um eine gleiche Amtszeit für Vorsitzenden und Stellvertreter zu haben, hat das Amtsgericht empfohlen, beide Personen im Gemeinderat neu zu wählen. Hier können auch jeweils, wenn sich genügend Bürger melden, Ersatzpersonen gewählt werden. Der Gemeinderat muss einen Vorsitzenden für die Schiedsstelle wählen, damit dieser durch das Amtsgericht verpflichtet werden kann. Für die Wahl der Schiedspersonen haben sich folgende Bürger zur Verfügung gestellt: De Glimes, Rene, Reinhardsbrunner Straße 28, 99891 Tabarz; Jung, Eberhard, Reinhardsbrunner Straße 19, 99891 Tabarz; Nonn, Evelin, Lindenstraße 4, 99891 Tabarz und Kehl, Jürgen, Schwarzhäuser Straße 11, 99891 Tabarz			
Kosten: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> HH Jahr 2015 nein <input type="checkbox"/> (siehe Stellungnahme Kämmerei)	Haushaltsstelle:	
Eingereicht durch: Frau Kornhaas <i>Kornhaas</i>	Datum:	Amtsleiter: Herr Gallmüller <i>Gallmüller</i>	
<u>Stellungnahme der Kämmerei:</u>			
Amt:	Bearbeiter:	Datum:	Unterschrift:
Datum: 07.07.2015		<i>Ortmann</i> - Bürgermeister	
<u>Beratungsfolge</u>			
<u>Gremium</u>			<u>Sitzungstermin</u>
1. Haupt- und Finanzausschuss			04.06.2015
2. Gemeinderat			16.07.2015